

Betriebsbegehungen

Betriebsbegehungen gehören zu den wichtigsten Säulen betrieblicher Sicherheitsarbeit. Sie liefern die Informationen über den Stand von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die man von der Planung bis zur Festlegung konkreter Maßnahmen benötigt.

	HANDLUNGS- BEDARF	ERLEDIGEN BIS	BEMERKUNGEN
☐ 1 Ist festgelegt, wann und in welchen Betriebsteilen die Begehung stattfinden soll?			
☐ 2 Ist der Personenkreis festgelegt, der an der Betriebsbegehung teilnehmen soll (Einzel person, Gruppe)?			
☐ 3 Sind Schwerpunkte bestimmt, auf die besonders geachtet werden soll, z. B. Lärmschutz, Gefahrstoffe?			
☐ 4 Stehen die nötigen Hilfsmittel und Messgeräte zur Verfügung, z. B. Maßband, Spannungs prüfer, Schallpegelmessgerät, Luxmeter?			
☐ 5 Sind die in den zu begehenden Betriebsteilen verantwortlichen Personen sowie der zuständige Betriebsrat informiert und eingeladen teilzunehmen?			
☐ 6 Ist sichergestellt, dass alle zu begehenden Betriebsteile betreten werden können (Schlüssel, Transponder)?			
☐ 7 Ist festgelegt, wer mit welchen Hilfsmitteln das Protokoll führt, z. B. Schreibblock, Checkliste, Tablet-PC?			
☐ 8 Ist festgelegt, wer ein Exemplar des Begehungs protokolls erhalten soll?			
☐ 9 Ist festgelegt, wer für die Auswertung des Protokolls zuständig ist, wer konkrete Maßnahmen ableitet und für deren Umsetzung sorgt?			
☐			

ARBEITSBEREICH/-PLATZ:

BESPROCHEN MIT:

MÄNGEL GEMELDET AN:

PRÜFDATUM: